

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 15 (1927)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Februar 1927

Nr. 2

15. Jahrgang

Mitteilungen aus den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes

vom 18. und 19. Januar 1927.

1. Nachdem festgestellt ist, daß die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, werden folgende, jüngst gegründete Kassen in den Verband aufgenommen: Urnäsch (App. A.-M.), Ursy (Freiburg) und Glovelier (Bern-Jura). Die beiden ersten entfallen noch auf das Geschäftsjahr 1926, das damit 30 Neugründungen (eine nur im Jahre 1921 mit 31 Beitritten überholte Zahl) aufweist. Glovelier wird als Erstaufnahme pro 1927 notiert und vorgemerkt, daß die Gesamtzahl der angegliederten Kassen nunmehr 406 beträgt.

2. Zur Vorlage gelangen 14 Spezialkreditgesuche, denen fast durchwegs in vollem Umfange entsprochen wird.

Dabei wird die besondere Bereitwilligkeit zur Gewährung von Sonderkrediten an solche Kassen befundet, welche kleinere oder größere Vorschüsse für die Finanzierung von Güterregulierungen, Vermessungen, Bodenameliorationen und ähnliche Unternehmen benötigen.

3. Die Verwaltung der Zentralkasse legt die Rechnung des verfloßenen Geschäftsjahres und die Bilanz per 31. Dezember 1926 vor und erstattet auf Grund umfangreicher Zusammenstellungen und detaillierter Unterlagen einen einläßlichen Geschäftsbericht.

Mit voller Befriedigung wird sowohl von der neuerlichen erfreulichen Entwicklung der Zentralkasse als auch vom erzielten Schlußresultat Vormerkung genommen. Der Generalversammlung wird die Aufstellung mit folgenden Schlußzahlen zur Genehmigung empfohlen:

Bilanzsumme: 1926 Fr. 19,053,134.27 (1925 Fr. 15,376,307.39). Umsatz in einfacher Aufstellung: 1926 Fr. 295,820,383.88 (1925 Fr. 295,080,722.62). Bruttogewinn: 1926 Fr. 108,438.07 (1925 Fr. 100,794.61).

Vom Jahresertrag sollen Fr. 40,000.— dem Reservefonds zugeschrieben werden, Fr. 63,600 für die Ausrichtung der 5 %igen statutarischen Höchstverzinsung der Geschäftsanteile Verwendung finden und Fr. 4838.07 als Saldo Vortrag verbleiben.

4. Dem erstatteten Bericht über den Stand der angeschlossenen Kassen und die Revisionsstätigkeit wird entnommen, daß die Raiffeisenbewegung in unserem Lande zusehends an Sympathien gewinnt, die Gründungstätigkeit andauernd rege ist, und sich die angeschlossenen Kassen fast durchwegs in guter bis sehr guter Verfassung befinden.

Im Jahre 1926 sind bei 312 (i. V. 231) oder 77 % aller Kassen Revisionen vorgenommen worden, womit man dem längst erstrebten Ziel der jährlichen Geschäftsprüfung wesentlich näher gerückt ist.

5. Die im letzten Quartal 1926 angewandten Zinssätze werden vorläufig belassen und provisorisch für das erste Halbjahr 1927 als maßgebend erklärt.

6. Der diesjährige ordentliche Verbandstag wird auf Montag, den 16. Mai anberaumt.

Auf besondere Verwendung der zentralschweizerischen Kassen und speziell der Darlehenskasse Einsiedeln, welche gleichzeitig die Feier ihres 25jährigen Bestandes begeht, wird Einsiedeln, wo in den letzten Jahren verschiedene Delegiertenversammlungen schweizerischer Wirtschaftsverbände stattgefunden haben, als Tagungsort gewählt.

7. Einer Anregung, in die statistischen Jahreszusammenstellungen des Verbandes auch die Mitgliederzahlen der neuen Kassen ohne Bilanzabschlüsse einzubeziehen, wird stattgegeben.

St. Gallen, den 31. Januar 1927.

Der Protokollführer:
Seuberger.

Einzug der fremden Goldmünzen.

Das eidgen. Finanzdepartement erläßt, in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 8. Februar 1927, folgende Bekanntmachung betreffend den Münzumlauf:

1. Die belgischen, französischen, griechischen und italienischen Goldmünzen haben vom 1. April 1927 an in der Schweiz keine gesetzliche Zahlkraft mehr.

2. Bis und mit dem 31. März 1927 nehmen die eidgenössischen öffentlichen Kassen (Post, Zoll, Bahn usw.) die in Ziffer 1 erwähnten Goldmünzen zu ihrem Nominalwert an Zahlungsmittel und soweit möglich, auch im Austausch gegen gesetzliche schweizerische Zahlungsmittel entgegen.

Für Goldmünzen, deren Gewicht unter die gesetzlich zulässige Mindestgrenze gesunken ist, kann ein entsprechender Abzug gemacht werden.

3. Nach dem 31. März 1927 werden die fraglichen Goldmünzen von den öffentlichen Kassen der Eidgenossenschaft nur noch zum Metallwert, gemäß dem von der Schweizerischen Nationalbank aufgestellten Tarif (gegenwärtig 99 Prozent) entgegengenommen.

NB. Die Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen besorgt ebenfalls die Weiterleitung der fremden Goldmünzen. Dieselben können auch bei jeder Darlehenskasse eingeliefert werden.

Die Verschwiegenheit der Verwaltungsorgane.

(Aus dem Bayer. Genossenschaftsblatt, München.)

„Eine Vorbedingung ersten Ranges für das Gedeihen der Darlehenskassenvereine“ hätte man zu der Ueberschrift sogleich hinzusetzen müssen. Es ist ein Vorzug ohnegleichen, den das Genossenschaftswesen in der ehrenamtlichen und unentgeltlichen Selbstverwaltung besitzt. Immer haben sich noch treue Männer gefunden, die ein Herz für die Förderung des Allgemeinwohls besitzen und ihren Mitmenschen, ihren Nachbarn und Ortsgenossen auf dem Gebiete des Erwerbs- und Wirtschaftslebens den Nutzen gemeinsamer Geld- und Wirtschaftskraft dienstbar machen wollten. Viel Uneigennützigkeit gehört zu solcher Tätigkeit, die größte Ansprüche an die Opferwilligkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder stellt. Freiwillige Dienstbereitschaft ohne Bezahlung und ohne sonstige Eigenvorteile hat die Gefahr, sich keine Vorschriften machen zu lassen und nur gerade im Genossenschaftsgezet geordnete Richtlinien zu beachten. In diesem sind sogar richterliche Ordnungsstrafen für Vernachlässigung oder Uebertretung gewisser Bestimmungen des Genossenschaftsgezetes vorgesehen, von deren Vorhandensein manches Mitglied der Vereinskörperschaften erst bei irgend einer sonstigen unangenehmen Gelegenheit erfahren hat.

Daß es aber auch nach der Vereinsatzung neben der möglichen Absehung von einem Ehrenamt bei genossenschaftswidrigen Verhalten Geldstrafen für den Vorstand, Aufsichtsrat und Rechner geben kann, scheint den meisten Genossen und Verwaltungsorganen völlig verborgen. Und doch sollte man das mit Trompetenstößen ins Land hinausposaunen. Wir haben tausendfältig die üble Erfahrung gemacht, daß der Landbewohner von sehr große Summen

zeitweilig entbehrlichen Geldes in die Städte getragen und damit seine geldbedürftigen Verußgenossen aufs schwerste geschädigt hat. Und warum geschah das? Nur weil der Dörfler das Mißtrauen besaß, über seine Gelbangelegenheiten könnte etwas ausgeplaudert werden, und er möchte wegen seiner Sparsamkeit als Vermögensbesitzer ausgeschrieben werden und deshalb „höher in die Steuer kommen“. Diese Angst hat vor dem Weltkrieg den ländlichen Darlehenskassenvereinen im Jahre 800 bis 1000 Millionen Mark entzogen. Diese gewaltigen Summen haben manche Geldmächte stark gemacht, die sie vielfach in einem dem Landvolk nicht förderlichen Sinne ausgenutzt und die ihnen ein Uebergewicht in der wirtschaftlichen Gegenüberstellung gegeben haben.

Heute ist die Landbevölkerung stark verschuldet. Verhältnismäßig gering sind die Summen, die Handel und Wandel, Erbschaft, Verkäufe, Ablösung von Rechten und Nutzungen und dergleichen dem einzelnen als zeitweiligen Wirtschaftsüberschuß zur Anlegung freilassen. Eine geschickte Werbetätigkeit der städtischen Banken und besonders der öffentlichen Sparkassen hat eingesetzt, um alle diese Geldmittel in die Städte zu leiten. Von dorthier kommen sie in den meisten Fällen schwerlich dem bedrängten ländlichen Mittelstand und den wirtschaftlich Kleinen zugute, die von den Hypothekengebern wegen der Geringfügigkeit des Objekts bei ein Viertel Beleihung nach dem Wehrbeitragswert ebenfalls ängstlich gemieden werden.

Sollten die wirtschaftlich Schwachen wie seit bald 80 Jahren Schutz und Hilfe bei ihren Darlehenskassenvereinen finden können, so ist die Heranziehung aller Gelder vom Lande — von Mitgliedern und Nichtmitgliedern — in eifriger Sparwerbung erste Notwendigkeit. Sie wird ganz sicher von Erfolg gekrönt sein, wenn es allgemein bekannt wird:

„Oberstes Gesetz ist die Schweigepflicht“

des Rechners, des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Man bittet dabei um Verbreitung dieser Tatsache, denn in ihr liegt ebensoviel Zugkraft wie in der Parole:

„Das Geld vom Lande der Landbevölkerung“.

Die Schweigepflicht erstreckt sich nicht nur auf die Spargelder, sondern auch auf die laufende Rechnung, auf gewährte oder abgelehnte Darlehen und Kredite.

Die Verschwiegenheit hat nicht allein für die Außenstehenden, für die Geldbringer großen Wert. Die Vereinsinteressen können in den Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates ganz anders wahrgenommen werden, wenn jedes Mitglied desselben in Kredit- und Darlehenssachen frei heraus sprechen kann. Das geschieht vielfach nicht, weil man Bruch des Vertrauens befürchtet und sich durch die freie Meinungsäußerung nicht heimliche oder offene Feindschaft zuziehen will. Wird aber in den Sitzungen von vornherein öfter an die unbedingte Schweigepflicht erinnert, so wird die drohende Bestrafung manche lose Zunge von Verrat des Dienstgeheimnisses zurückhalten. Dadurch wird im Interesse der Gesamtheit wie jedes einzelnen Genossen aufs beste gebient. Wir können es deshalb verstehen, daß mancher Darlehenskassenverein durch ein Strafgebot jedem Vertrauensbruch einen Niegel vorgeschoben und durch Bekanntmachung dieser Maßnahme das Zutrauen der Bevölkerung in höchstem Maße erworben hat, was sich durch Zufließen von Spareinklagen als Tatsache erwiesen hat.

Wir betrachten dieses Mittel nur als ein Zugmittel für Mißtrauische und als Warnungssignal für leichtsinnige Plauderer. Im übrigen erhoffen wir von allen Rechnern und Mitgliedern der Verwaltungsorgane soviel Ueberlegung und Nächstenliebe, daß sie schon aus reiner Rücksicht auf den bedrängten Bruder und die schwierige Wirtschaftslage des einzelnen sich zu strengstem Stillschweigen, auch gegen die eigene Frau, verpflichtet fühlen. Eine einzige Unvorsichtigkeit kann den anderen um seinen ganzen Kredit und damit ihn und die Seinen um die Existenz bringen. Existenzen zu retten und zu stützen war Vater Raiffeisens köstliche Absicht, die zahllosen Menschen in Stadt und Land Segen gebracht hat. Deshalb unbedingte Schweigepflicht im Sinne des Sprichwortes: „Schweigen ist Gold“.

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das anvertraute Geld nur in solider Weise im Inland verwerten!

Aus der Gründungstätigkeit im neuen Jahre.

Wenn auch die leidige Grippe da und dort die Versammlungstätigkeit etwas beeinträchtigt hat, sind doch in letzter Zeit wieder in einer Reihe von Landgemeinden, und z. T. in ganz neuen Gebieten, die Bestrebungen zur Gründung von Raiffeisenkassen zur Tat geist.

So ist es in erster Linie das Berner oberland, das sich diesen Winter eingehend um diese Kassen bekümmert. Der vor einigen Jahren unternommene schüchterne Versuch, durch eine Gründung in Unterseen bei Interlaken, der neuzeitlichen Idee Einlaß zu gewähren, ist gelungen, und damit das anregende Beispiel — das beste Propagandamittel — geschaffen. Eifrige Behördemitglieder, unter denen sogar ein Mitglied der im Jahre 1887 von Nationalrat v. Steiger gegründeten, inzwischen eingegangenen Darlehenskasse Schoßhalde mitarbeitet, streuen den Raiffeisen Samen weiter aus, und finden bei der Ungunst der Erwerbsverhältnisse ein dankbares Erdreich. Man erinnert sich der Worte des großen Landmannes v. Steiger, die er nach persönlichem Studium der Raiffeisenidee in Deutschland in den 80er Jahren an seine Mitbürger richtete:

„Der Landwirt bedarf zu unserer Zeit mehr denn je auch eines genügenden Mobiliarkredites zum Betriebe eines Heimwesens, zur Vornahme von Verbesserungen, zur Beschaffung des nötigen Viehstandes, zum Ankauf von Sämereien, Kraftfuttermitteln, Kunstdünger und dergleichen, um den Ertrag seines Landes zu steigern. Für dieses alles aber ist Banken- und Wechselgeld mit seinen kurzen Zahlungsfristen und seinen Zinsen und Provisionen viel zu teuer. Wie wohlthätig kann in dieser Richtung ein Darlehenskassenverein nach dem System Raiffeisen wirken! Und wenn auch der materielle Gewinn desselben nicht sogleich erkannt werden sollte, so könnte es doch am moralischen Gewinn nicht fehlen, der erfahrungsgemäß durch solche Vereinigungen der Landwirte gepflanzt wird.“

Einträchtiges, festes Zusammenhalten in der Wahrung der gemeinsamen Interessen, das „Zu einander luge“, die Fürsorge für die Schwachen, mutiger Kampf gegen die Ungunst der Verhältnisse, Strebamkeit und Sparsamkeit, das ist es ja, was auch unsere Landwirte einzig befähigen kann, sich auch in Zukunft zu behaupten, als eigentlicher Kern unseres Volkes.“

Doch nicht bei bloßen Erinnerungen ließ man es bewenden, sondern schritt auch frisch und freudig zur Tat. Unmittelbarer Anstoß gab die Notlage, in welche zufolge Absatzkrisis einzelne bestbekannte Viehzuchtgebiete, wie das Simmental, gekommen waren. Erfreulicherweise obsiegte das Bewußtsein, daß die Selbsthilfe ein bestgeeignetes Hilfsmittel zum Durchhalten und Mildern der Zustände bedeutet. Nachdem Herr Dr. S o w a l d von Brugg in Verbindung mit Vorträgen zur Abstimmung vom 5. Dezember das Terrain vorbereitet hatte, ergaben drei nacheinander abgehaltene Versammlungen im November und Dezember sehr erfreuliche positive Resultate. In drei Gemeinden des Simmentales, nämlich S t e p h a n, B o l t i g e n und D ä r s t e t t e n, konnten am 1. Januar 1927 Raiffeisenkassen mit ansehnlicher Mitgliederzahl dem Betriebe übergeben werden. Die bisherige Tätigkeit offenbar bereits, daß es sich um recht lebenskräftige Gebilde handelt, und die Bevölkerung gut beraten war, als sie den Schritt zur Selbstversorgung in Geldsachen gewagt hat.

Der Berner Jura, der sich seit drei Jahren durch eine recht rege Förderung des überall willkommen geheißenen Raiffeisengedankens auszeichnet, ist G l o v e l i e r als 16. Gründung des Gebietes zu verzeichnen.

Im Ober-Wallis, wo das Netz der Raiffeisenkassen bald ein völlig geschlossenes sein wird, hat sich dank der unermüdlichen Werbearbeit des bestbekannten Unterverbandspräsidenten, Domherr Werlen, ebenfalls gleich ein Trio neuer Kassen gebildet. Die Bergdörfer A u f e r b e r g, E g g e r b e r g und V a l d e n an der Lötschberglinie wollten nicht länger hinter ihren Nachbargemeinden an den südlichen Hängen des Rhodetales zurückstehen und setzten kurz nach Neujahr ebenfalls Raiffeisenkassen in Betrieb. Dem Vernehmen nach soll demnächst auch W i s p e r t e r m i n e n, die Heimat des berühmten Heidenweines, Raiffeisenland werden.

Am 6. Februar ist in R o d e r s b o r f, der abgelegenen J o t h u r n i s c h e n Grenzgemeinde, eine Darlehenskasse gegründet worden. Das aufmunternde Beispiel der solothurnischen, basel-

landschaftlichen und elässischen Nachbargemeinden hat dazu wesentlich beigetragen.

Auch im obern Baselbiet, wo sich eine bemerkenswerte Sammlung der bäuerlichen Elemente vollzieht, interessiert man sich endlich um die in den Nachbargemeinden längst mit gutem Erfolg eingeführten Spar- und Kreditkassen.

So läßt sich die Außen-Entwicklung auch im neuen Jahre wiederum vielversprechend an. Und wenn zu den anregenden Beispielen noch da und dort ein empfehlendes Wort in einer Versammlung oder in der Presse hinzukommt, wird der diesjährige Fortschritt nicht hinter dem 26er Resultat zurückstehen.

Selbsthilfe ist es, welche am ehesten befähigt ist, eine dauernde Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen und diese Selbsthilfe auf dem wichtigen Gebiete des Geld- und Kreditwesens verwirklichen in schönster und bester Weise die Raiffeisenkassen. Wer freundschaftlich handeln und auch den Berufsgenossen der Nachbargemeinden zu den Vorteilen einer solchen Kasse verhelfen will, wird deshalb in Versammlungen und andern Zusammenkünften ein empfehlendes Wort für unsere immer beliebter werdenden Dorfbanken einlegen und dadurch wertvolle Arbeit zum Wohle des Volksganzen leisten.

Der Reservefonds und seine Aeußnung und Bedeutung bei den Raiffeisenkassen.

Die Raiffeisenkassen haben laut Art. 2 der Statuten folgenden Zweck:

1. ihren Mitgliedern zu vorteilhaften Bedingungen die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen;
2. jedermann Gelegenheit zu geben, seine müßig liegenden Gelder gegen Sparkassabüchlein, Obligationen, Depositen- und Kontokorrentbüchlein vorzulegen, und
3. ein unteilbares Genossenschaftsvermögen anzusammeln.

Während nun die Ziff. 1 und 2 so ziemlich von allen Kassenbehörden und Mitgliedern verstanden werden und Meinungsverschiedenheiten darüber nicht aufkommen, trifft dies hinsichtlich der Ansammlung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens nicht immer zu. Und doch ist nichts so sehr geeignet, die Erfüllung der beiden ersten Zweckbestimmungen sicher zu stellen, wie ein richtig geäußneter Reservefonds. Dieser und seine schon von Vater Raiffeisen betonte Zweckbestimmung sind es auch, welche in 20—30 Jahren die Großzahl der Raiffeisenkassen in noch viel ausgeprägterem Maße als heute von den übrigen Geldinstituten, speziell von den Aktienbanken, unterscheiden werden. Die Reserven werden es sein, welche den Raiffeisenkassen eine immer mehr von den Schwankungen des Geldmarktes unabhängige Zinsfußpolitik gestatten, die mühelose Ueberwindung eventueller Krisen erlauben, und ihren dauernden, soliden Bestand ebenso wie ihre stete Vorteilhaftigkeit sichern. Der Aeußnung der Reserven muß schon aus Selbsterhaltungsgründen stets vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

I. Wie wird der Reservefonds geäußnet?

Wie man bei den Raiffeisenkassen zu einem unteilbaren Genossenschaftsvermögen gelangt, sagt Art. 31, Abs. 1, der Statuten mit folgenden Worten:

Der Reservefonds wird geäußnet aus dem Reingewinn wie folgt: 50 Prozent des Reingewinnes werden zum Voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Zins für die einbezahlten Geschäftsanteile fest, welcher 5% nicht übersteigen darf. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Einzahlungen während des eben abgelaufenen Jahres an die Geschäftsanteile sind nicht zinsberechtigt.

Damit ist klipp und klar gesagt, daß alles, was vom Reingewinn nach einer maximal 5 %igen Anteilscheinverzinsung übrig bleibt, in den Reservefonds gehört, und deshalb Diskussionen eigentlich ausgeschlossen sein sollten. Wie der Reingewinn zustande kommt, wird nicht näher ausgeführt, und es mag deshalb am Platze sein, darauf näher einzutreten. Der Ueberschuß der Aktiven über die Passiven, nach Abzug des vorjährigen Reservefonds, bildet den Reingewinn. Derselbe wird hauptsächlich erzielt durch eine den Verhältnissen angepaßte mäßige Spannung (Unterschied) zwischen den Gläubiger- und den Schuldnerzinsen. Diese Spannung betrug im Jahre 1924 bei den schweizerischen Raiffeisenkassen durchschnittlich 0,8 %. Nach Abzug von durchschnittlich 0,41 % Unkosten und 0,05 % Einbußen für die Barbestände,

blieb ein Reingewinn von 0,34 % der Bilanzsumme zur Speisung der Reserven übrig, ein Resultat, das allgemein als Minimalzuweisung betrachtet werden soll. Während bei älteren Kassen mit ansehnlichen Reserven eine Zinsspannung von ca. 0,7 % hierfür genügen kann, sind neue gehalten, anfänglich mit einem Durchschnitt von 1—1½ % zu kalkulieren, je nachdem die Summe der anvertrauten Gelder (Bilanzsumme) sich rascher oder langsamer erhöht. In den ersten 2—3 Geschäftsjahren lassen sich, im Grunde genommen, die Kassen nicht mit vollem Recht in die Durchschnittszahlen einbeziehen, weil die Gründungsaufwendungen das Unkostenkonto stark belasten, und die Kleinheit der Bilanzsumme keine zuverlässigen Schlüsse zuläßt. Vom 4.—5. Geschäftsjahre an jedoch, wo meistens schon ein Reservefonds da ist, dessen Ertrag den Zinsverlust des Barbestandes kompensiert, kann die Kasse als Institut mit normalem Geschäftsgang eingereiht werden. Alsdann, speziell aber bei Kassen mit zehn- und mehrjähriger Tätigkeit, sollten die Unkosten, inkl. Steuern, 0,4—0,5 % der Bilanzsumme nicht überschreiten, und die Herauswirtschaftung eines Nettogewinnes in der Höhe von mindestens ½ % der anvertrauten Gelder das Minimum sein. Wie Hunderte von Beispielen zeigen, ist dies auch möglich, und damit ein bestes Garantiemittel für einen dauernden soliden Bestand vorhanden, vorausgesetzt jedoch, daß Reingewinn und Reserven ihren Zwecken nicht entfremdet werden, d. h. nach Bestreitung der Unkosten, Vornahme von Abschreibungen auf Mobilien und event. Immobilien, und Verzinsung der Anteilscheine zu höchstens 5 %, der volle übrige Rest dem unteilbaren Genossenschaftsvermögen zugeschrieben wird.

II. Statutenwidrige Verwendung von Reingewinn und Reserven.

Die statutarische Bestimmung der restlosen Zuweisung des Reinertrages zu den Reserven ist in den letzten Jahren, wenn auch glücklicherweise nur sehr vereinzelt, mißachtet worden, und hat einer Verzettlung des Reinertrages durch eine scharf zu verurteilende Vergabungspolitik Platz gemacht. Der Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes, Prof. Schwaller, sah sich deshalb veranlaßt, an den Verbandstagen von 1923, 1924 und 1926 öffentlich dagegen Stellung zu nehmen. Am Verbandstag in Basel (1923) erklärte er in seinem Bericht:

„Es gibt Verbandsmitglieder, die durch große Vergabungen das Publikum anlocken wollen, was zur Schwächung des Reingewinnes und zur Verzettlung der Reserven führt. Auf der einen Seite große Vergabungen machen und auf der andern hohe Schuldnerzinsen fordern, ist nicht Raiffeisengrundlag. Die Reserven äußen sich bei der geringen Zinsspannung derart langsam, daß es unerlässlich ist, alles Erarbeitete, nach Verzinsung der Geschäftsanteile zum Magdalanjah von 5% in den Reservefonds zu legen.“

Im Bericht an den Verbandstag vom Jahre 1924 heißt es unter anderem:

„Der auch statutarisch nirgends vorgezeichnete Vergabungspolitik muß entgegengetreten werden. Richtige Aeußnung der Reserven gehört zu einer soliden Geschäftspolitik und schützt die Solidität.“

Und an der letztjährigen Generalversammlung äußerte er sich zu diesem Punkte mit folgenden, unzweideutigen Sätzen:

„Einigerorts tritt eine Verschönerungsgewohnheit auf, die wir nicht billigen können. Es gibt Herren, die dem Grundlag hulbig: Man braucht, was man hat. Die Raiffeisenkassen aber wollen Institute sein, die Vorsicht, das Vorsehen und Vorbauen pflegen. Die Reserven stärken die Garantie der Kasse. Die Reserven sind ein Schutz und Schild vor der Gefahr der Heranziehung der Solidität bei allfälligen Verlusten. Die Reserven sollen es ermöglichen, später vorteilhaftere Schuldnerzinsen zu gewähren. Die Gelder, die jährlich statutenmäßig in die Reserven gehören, sind ein Heiligtum, wonach man die Hand nicht ausstrecken darf. Die Herren Vorstände und Aufsichtsräte sollen sich ihrer Amtspflicht erinnern und dieses Heiligtum hüten. Gegen Almosen sind wir nicht aufgetreten und haben den Revisoren gesagt, daß sie stillschweigend darüber hinweg gehen dürfen. Wir mahnen aber vor größeren Schenkungen, deren Beträge die Kasse eines Tages, wenn Not eintritt, schmerzlich vermissen könnte.“

Diese eindringlichen Mahnungen waren notwendig, weil es nicht nur Kassen gegeben hat, die sich kleine Zuwendungen von 50 oder 100 Fr. an einen Armenverein oder eine Suppenanstalt erlaubten, gegen welches besonders bei gut fundierten Instituten nichts eingewendet werden kann, sondern auch solche, die 1000 bis 10,000 Fr. und noch mehr von den Reinerträgen einiger Jahre, oder gar von den bestehenden Reserven, weggenommen haben, um sie Gemeinde- (Schul-, Kirch- oder politischen Gemeinden) und anderen Zwecken zuzuführen. Daneben gab es vereinzelt auch solche Kassen, die es im Laufe der Jahre auf eine ganze Reihe gabenempfangender Vereine gebracht hatten. Man kam soweit, daß die Begünstigten ein Gewohnheitsrecht auf Subvention ableiteten. Neben dem Armenverein, der Suppenanstalt, figurierte der Männerchor, die Musikgesellschaft, der Theaterverein, die Schützenge-

Jellenschaft und andere gesellige Vereinigungen, welche aus Kassageldern unterstützt sein wollten. War der Anfang gemacht und der erste Verein berücksichtigt, so war auch das gefährliche Präjudiz da, und man machte es sich zur Gewohnheit, wenn irgend ein festlicher Anlaß das Dorf erfreute, natürlich in erster Linie die Kasse anzupumpen. Und wehe dem Vorstandsmitglied, das sich getraute, eine ablehnende Miene zu machen. Den Zorn des ganzen Vereins ladet er auf sich, wird der Engherzigkeit und Rückständigkeit geziehen, obschon er nichts anderes tut, als dem klaren, unzweideutigen Wortlaut der bestbewahrten Statuten Nachachtung zu verschaffen, wenn er „nein“ sagt.

Wir fragen uns: Wer profitiert von dieser Vergabungspolitik, für die die Kasse kaum je einen Dank, geschweige denn einen Vorteil erntet? Bei Zuwendungen an Gemeinden sind es in erster Linie die großen Steuerzahler, sehr oft identisch mit Leuten, die der Kasse noch keinen Franken anvertraut haben, sondern eher das Dorf-Institut als das Produkt der „Kleinen“ heimlich oder offen bekämpfen. Aus diesem Grunde ist uns auch das System der Gemeindeparkassen nicht sympathisch. Die Herauswirtschaftung eines beträchtlichen Reingewinnes zwecks Speisung der Verbrauchskasse der Gemeinde wird zum Selbstzweck. Die Leidtragenden sind die Schuldner, denen man höhere Zinsen anrechnet, und die am meisten Profitierenden sind die Bestituierten mit den größten Steuerquoten. Vergleiche zwischen den Zinsbedingungen einer gut geführten Gemeindeparkasse und einer in der gleichen Gegend tätigen Raiffeisenkasse haben letztes Jahr ergeben, daß die Subvention an die Gemeinde ziemlich genau einem Viertel Prozent Mehrzins entsprach, den die Gemeindeparkasse von ihren Schuldnern erhob. (Schluß folgt.)

Zentralschweizerischer Unterverband schweizer. Raiffeisenkassen.

(Eingef.) Der Zentralschweizerische Unterverband zählt heute 11 Ortskassen mit rund 1000 Mitgliedern. Der diesjährige Unterverbandstag wurde am Donnerstag, den 20. Januar abhin, im Hotel „Union“ in Luzern abgehalten, in Verbindung mit einem Instruktionskurs für Kassiere und Vorstandsmitglieder. Dabei wurden Vorträge gehalten über „Raiffeisengrundsätze und Raiffeisenorganisation“, „Die Darlehensgewährung“, „Das Revisionswesen“ und den „Konto-Korrent- und Check-Verkehr bei den Raiffeisenkassen“. In diesen Referaten wurde in eingehender Weise über das Wesen und die Geschäftsführung einer Raiffeisenkasse orientiert, und in der Diskussion über die verschiedensten praktischen Fälle aufgeklärt. Von den statutarischen Geschäften sei nur die Aufnahme mehrerer neuer Kassen erwähnt, womit die Raiffeisenbewegung in der Zentralschweiz erfreuliche Stärkung erfahren hat. Mit Genugtuung wurde Kenntnis genommen vom starken Anwachsen des Zentralverbandes und dem Fortschritt in seiner innern Entwicklung im abgelaufenen Jahre; brachte doch das Jahr 1926 einerseits eine Zunahme von 30 neuen Kassen, und andererseits eine Erhöhung der Bilanzsumme um über 3½ Millionen. Der Verband schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) hat heute mit seinen 405 Ortskassen, einer Mitgliederzahl von rund 35,000, einem Umsatze von nahezu 300 Millionen, und einer Bilanzsumme von fast 20 Millionen, eine Bedeutung und eine Stärkung erlangt, die ihm, in Verbindung mit den Ortskassen, deren Bilanzsumme auf gegen 200 Millionen angewachsen ist, in der schweizerischen Volkswirtschaft eine angenehme und bedeutende Stellung sichert. Der ländliche Mittelstand, in dessen Dienst die ganze Raiffeisenbewegung steht, hat hier eine außerordentlich segensreich wirkende Position, die zu pflegen und zu fördern die Raiffeisenmänner in uneigennütziger Weise sich angelegen sein lassen.

Die Veranstaltung des zentralschweizerischen Unterverbandes wies einen recht guten Besuch auf, und nahm einen in allen Teilen erfreulichen Verlauf. Es wurde vor allem auch dem Leiter des Instruktionskurses und Referenten, Hrn. Verbandssekretär J. Heuberger, für die in so anregender Form gebotene reiche Belehrung der wohlverdiente herzliche Dank ausgesprochen. Und nun, vorwärts, zu neuer Arbeit im Dienste des ländlichen Mittelstandes!

„Darlehen.“

In Nr. 11/1926 des „Raiffeisenbote“ ist mit Recht vor Darlehensvermittlern gewarnt worden, die sich in kleinen Inseraten an das Publikum wenden und nicht selten eine Postfachnummer als Dedadresse benützen. Da derartige Annoncen immer häufiger erscheinen, ist anzunehmen, daß es sich um gut rentierende Geschäfte handelt. Gewöhnlich sind es Kleinbauern, Angestellte, Arbeiter, die aus falscher Scham ihre oft unverschuldete Geldverlegenheit möglichst geheim halten wollen, und denen die von solchen entfernten Darlehensbureaux zugesicherte Diskretion besonders imponiert. Die Leute vergessen, daß sich der Geldgeber in jedem Falle, und die einige hundert Kilometer weg wohnende Firma erst recht, über die persönlichen Verhältnisse von Schuldner und event. Bürgen erkundigen muß, und dies in zuverlässiger Weise nur am Wohnort des Schuldners selbst erfolgen kann. Der Heimlichtuer setzt sich also noch besonderer Lächerlichkeit beim örtlichen Informator aus, wenn er auf solche Darlehensofferten näher eintritt.

Zu diesen „vornehmen“ und „hilfsbereiten“ Darlehensbureaux scheint auch eine gewisse Firma Schlegel in Basel, Turnerstraße 16, zu gehören.

War da irgendwo ein solider städtischer Arbeiter mit großer Familie in Geldverlegenheit und wandte sich auf Anraten eines Kollegen an die Basler Firma Schlegel und suchte ein Darlehen von einigen hundert Franken nach. Darauf erhielt der betr. Mann Ende Januar 1927 ein Schreiben folgenden Inhalts:

Basel, den 1927.

Geehrter Herr!

Ihr Darlehensgesuch will ich einer mir nahestehenden Darlehenskasse (!) einreichen, welche außer der üblichen Bankprovision 6 % Zins pro Jahr berechnet und die Rückzahlung in etwa 10 Monatsraten erlaubt.

An mich ist bei Bewilligung des Darlehens eine Kommission von 5 % zu zahlen.

Ich muß der Kasse eine Auskunft über Sie einreichen, welche ich streng diskret von zuverlässigen Auskunftsbureaux beschaffe, wobei vorgelegte Behörden und Arbeitgeber nicht befragt werden. Ihre eigenen Angaben, was Sie besitzen und verdienen, nehme ich gern zur Ergänzung der Auskunft an.

Zur Bearbeitung des Gesuches wie zur Beschaffung der Auskunft wollen Sie mir gefl. 8 Fr. ein senden.

Ich sichere Ihnen sorgsame und prompte Bearbeitung Ihrer Angelegenheit zu und hoffe, Ihnen dienlich sein zu können.

Hochachtungsvoll:

fig. Schlegel, Basel.

Glücklicherweise hat der Inhalt dieses Schreibens dem Gesuchsteller noch vor Abendung der 8 Fr. die Augen geöffnet und ihn veranlaßt, einem seriösen Kreditinstitut seines Wohnortes sein Anliegen zu offenbaren, das ihn sofort zu anständigen Bedingungen befriedigte. Der gute Mann hatte herausgebracht, daß ihm die famose Baslerfirma das Geld — wenn er letzten Endes überhaupt solches erhalten hätte — auf wenigstens 15—20 % zu stehen gekommen wäre, es sich also um eine wucherische Ausbeutung schlimmster Sorte hätte handeln können.

Es kann deshalb nur immer wieder vor derartigen Darlehensbureaux, hinter welchen sich nach gemachten Erfahrungen nicht selten schamlose Halsabschneider verbergen, nur nachdrücklichst gewarnt werden. Ganz besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, die auch unbefohlenen, spar samen Leuten Geldverlegenheiten bringen können, ist die Warnung am Platze, umsomehr, als strebsamen Elementen von vertrauenswürdigen Kreditinstituten oder Privatpersonen gerne wirksame Hilfe zu anständigen Bedingungen geboten wird.

Wo soll ich mein Bargeld anlegen?

Der Tiefenbachnagl kam kürzlich zum Bergwagnerfranzl und erzählte, daß er eine hübsche Summe Bargeld als Erbschaft bekommen habe und fragte, wo er diese am besten einlegen soll. Infolge der vielen Krache wisse man heutzutage nicht, wo man mit seinem Gelde sicher sei. Der Bergwagnerfranzl beglückwünschte dem Tiefenbachnagl zu seiner Erbschaft und gab ihm folgenden Rat: Lege dein Geld in die Raiffeisenkasse, denn erstens ist es dort ganz sicher, zweitens wird es ebenso gut verzinst als bei anderen Geld-

instituten und drittens tuft du dadurch ein gutes Werk der Nächstenliebe; denn, wenn die Raiffeisenkasse genug Spareinlagen hat, kann sie ihrem Grundsatz „Hilfe den Bedürftigen“ nachkommen. In der gegenwärtigen, für die Landwirtschaft sehr schlechten Zeit kommen viele Besitzer zur Raiffeisenkasse und ersuchen um ein Darlehen. Sind nun genug Spareinlagen vorhanden, so können Darlehen an kreditwürdige Besitzer mit entsprechender Sicherstellung gegen einen mäßigen Zinsfuß gegeben werden. Bei allen Banken und den meisten anderen Geldinstituten ist der Zinsfuß für die jetzigen sehr schweren Zeiten viel zu hoch und müssen die Zinsen schon im voraus bezahlt werden, widrigenfalls hohe Verzugszinsen gerechnet werden. Dies verursacht bei den Schuldnern eine viel schwerere Belastung als die jährliche Steuer und ist für die Landwirtschaft unerträglich. Deshalb nehmen die kreditbedürftigen Besitzer ihre Zuflucht zur Raiffeisenkasse, weil bei dieser, obwohl sie die Spareinlagen eher besser verzinst, dennoch für Darlehen weniger Zinsen und diese erst im nachhinein eingehoben werden. Liefere alles bauerliche Geld durch die Raiffeisenkassen, so wären diese sogar in der Lage, die heutige Spannung zwischen Einlagen- und Kreditzinsfuß noch weiter herabzusetzen.

Nur durch die sehr sparsame und billige Verwaltung ist es möglich, daß die Raiffeisenkassen dormalen mit zwei bis drei Prozent Zinsenspannung auskommen. Mit dieser kleinen Spannung werden die Rentensteuer, die Kosten für Miete und Beheizung der Kasse, für Bücher, Drucksorten, Postporto usw. bezahlt. Trotz dieser bedeutenden Auslagen bleibt bei recht wirtschaftlicher Verwaltung noch alljährlich etwas für den Reservefond übrig. Hat aber die Raiffeisenkasse zu wenig Spareinlagen, so muß sie sich vom Landwirteverband oder wo anders das nötige Geld beschaffen, dieses kommt aber teuer und kann daher nicht billig ausgeliehen werden. Es ist somit für die kreditbedürftige Landwirtschaft vom großen Nachteil, wenn die Raiffeisenkassen zuwenig Spareinlagen haben. Daher sollen alle jene, die für den bedrängten Bauernstand ein warmfühlendes Herz haben, dahin wirken, daß diese Kassen hinreichend mit Spareinlagen versorgt werden. Auch Kinder und Dienstboten sollen ihre, wenn auch nur kleinen Ersparnisse dorthin tragen. Und du, mein lieber Tiefenbachernaß, befolge meinen Rat, gib deine reiche Erbschaft und auch das übrige im Wirtschafts-betriebe nicht benötigte Bargeld in die Raiffeisenkasse. Du wirst es nicht bereuen:

1. weil dein Geld in sicherer Hut ist und
2. weil du mithilfst, dort Segen zu stiften und Sorgen zu lindern, wo einem Berufsgenossen rasche Hilfe nottut.

Landwirteblatt v. Steiermark.

Status der Schweizerischen Raiffeisenkassen
am 31. Dezember 1926.

Kantone	Rassenzahl Ende 1925	Zuwachs pro 1926	Bestand Ende 1926	Namen der neuen Kassen
Aargau	51	8	54	Zonen, Ittenthal, Zeiningen Urnäsch
Appenzell A. Rh.	1	1	2	
Baselst.	8	—	8	
Bern	12	6	18	Alle, Courrendlin, Fon- tenais, Nervoier, Brun- trut, Oberrieda, Brienzsee
Freiburg	46	2	48	
Gen.	1	4	5	
Graubünden	5	—	5	Chouler, Corsier, Meinier, Compesières
Luzern	5	3	8	
Nidwalden	2	—	2	
Schaffhausen	1	—	1	Fühli, Walters, Root
Schwyz	8	2	10	
Solothurn	47	2	49	
St. Gallen	64	—	64	Mgäu, Steinen Himmeltied, Witterswil
Thurgau	1	—	1	
Uri	20	2	22	
Uri	3	—	3	Hüttlingen-Mettendorf Sulgen
Uri	38	—	38	
Uri	59	5	64	
Zürich	3	—	3	Massonger, Salins, Sall- lon, Saviese, Stalden
	375	30	405	

Zuwachs: Deutsche und französische Schweiz je 15 Kassen. Abgang: —
Bestand Ende 1926: Deutsche Schweiz: 271, französische Schweiz: 130,
italienische Schweiz: 1, romanische Schweiz: 3.

Zur Geldmarktlage.

Die jeweils nach Neujahr wahrnehmbare Entspannung scheint diesmal von einiger Dauer zu sein und in eine ausgesprochen flüssige Haltung des Geldmarktes auszumünden. Diese Erscheinung dürfte in engem Zusammenhang mit einer ähnlichen Verfassung der meisten europäischen Geldmärkte sein. Selbst Deutschland, Frankreich und Oesterreich, welche Länder seit der Wiederaufrichtung oder Stabilisierung ihrer Währungen zu allen Preisen Geld vom Ausland angezogen haben, sind zurückhaltender geworden. In Deutschland, wo das Vertrauen in den Staat langsam wiederkehrt und die Wirtschaftslage sich zusehends bessert, ist man anfangs Februar, erstmals seit dem Kriege, zur Begebung einer Inlands-Anleihe, und zwar in der Höhe von 500 Millionen Mark, geschritten. Dem Resultat dieser gewaltigen Finanzoperation, die gleichsam ein Vertrauensvotum des Volkes darstellen wird, sieht man mit einiger Spannung entgegen. Trotzdem die Rendite bei 5 Prozent Zins und 92 Prozent Ausgabekurs weniger als 6 Prozent trägt, währenddem noch vor kurzem 7- und 8prozentige Anlagemöglichkeiten die Regel bildeten, ist kaum ein Mißerfolg vorauszu sehen. Dieses Ereignis, wie auch die Herabsetzung der Diskontsätze in Paris und Wien, offenbaren eine Zunahme der kurzfristigen Gelder im Ausland mit Rückwirkung auf den heimischen Geldmarkt. Eine Verbilligung des Kapitalzinsfußes ist indessen bis heute nicht konstatiert worden. Auffallenderweise halten auch die Großbanken, mit Ausnahme der Schweiz. Kreditanstalt, welche seit längerer Zeit nur 4½ Prozent vergütet, zähe am 4½prozentigen Obligationenzinssatz fest. Von einzelnen Instituten, die vermutlich recht hohe Schuldnerzinsen fordern oder im Ausland Verwertung finden, wird noch zu 5 Prozent Geld gesucht. Die erstklassigen Schweizerischen, festverzinslichen Papiere streifen noch größtenteils 4½ Prozent, Neuemissionen, wie Kanton Bern, Stadt Zürich, Kanton Zürich, erfolgen auf der nämlichen Basis. Die Gesamtverfassung des Marktes scheint eher eine langsame Ermäßigung der Zinssätze vorzubereiten und die großen Zinsunterschiede innerhalb der europäischen Plätze einer gewissen Nivellierung Platz zu machen. Damit nimmt auch der große Anreiz für den Kapitalexport ab und es wird die Bahn frei für eine vermehrte Stabilisierung, wie wir sie in der Vorkriegszeit gehabt haben.

Die Jahresergebnisse der Inlandbanken pro 1926 stehen sowohl bei den Kantonalbanken als auch bei den Großbanken nicht hinter den vorjährigen Resultaten, sondern zumeist über denselben. Würden nicht die staatl. Ansprüche bei den Kantonalbanken und die Interessen der Aktionäre bei den Aktienbanken stark im Vordergrund stehen, einige Zinsfußermäßigungen wären schon jetzt ohne die Preisgabe solider Geschäftsgrundsätze möglich.

Die in Nr. 1 des „Raiffeisenbote“ gegebenen Direktiven für die Zinssätze der Darlehenskassen pro 1927 haben durch die Entwicklung des Geldmarktes seit Mitte Januar ihre Rechtfertigung erfahren. Eine Ueberschreitung des 4½prozentigen Obligationenzinssatzes scheint heute nicht mehr am Platze zu sein, spez. um die Reduktion des Schuldneranzuges auf 5 Prozent, der bei einer Anzahl Kassen schon im Jahre 1926 Anwendung fand, für erste Sicherheiten in erweitertem Maße durchzuführen.

Bauernstand und Kleinhandwerk.

(Eingef.)

Kleinhandwerk und Kleinbauernstand, zwei arbeitsreiche, von vielen verpönte Stände! Und doch findet gleichwohl mancher von ihnen seine Befriedigung, wenn seine schwielige, nervige Hand ein solides Arbeitsstück geschaffen hat, oder wenn nach harter Bauernarbeit mit Karst und Haue die Saat auf dem kleinen Acker grünt und sprießt. Man muß selber dabei aufgewachsen sein, selber schon als Schulknabe mitgeholfen haben in der kleinen Werkstatt oder bei der früher so schlecht bezahlten Heimarbeit, selber in den jungen Jahren am stöhigen Gang mit der Hacke von der Morgenfrühe bis zum Abendrot in mühsamer Erdarbeit sich „geübt“ haben, daß einem beim Zubettgehen alle Knochen weh taten, um so recht das Wesen, die Lust und das Leid dieser zwei Stände zu verstehen.

Aber die Allgemeinheit kann froh sein, daß diese Stände noch existieren, daß sie noch ein gewisses „Standesbewußtsein“ haben, und die harte Arbeit als etwas Selbstverständliches ohne Murren auf sich nehmen. — Und sie liefern ein zähes, gutes „Holz“, tröstet

man sich doch in den Städten, wo nach der Statistik kaum noch drei Prozent der aus der Schule tretenden Mädchen als Dienstmädchen in Stellen gehen und auch die große Zahl der Knaben nach Beamtenlaufbahn oder gelehrten Berufen streben.

Zweifelsohne sind diese beiden genannten Stände nicht immer und auch zum kleinsten Teil in der Lage, sich durch bessere Schulung und Nutzbarmachung der modernen technischen Betriebsmittel eine „bessere“ Existenz zu verschaffen, wie der gutorganisierte mittlere Handwerkerstand oder der gutsituierte Bauernstand; aber wir dürfen hier, wenn wir das volkswirtschaftliche Moment im Auge behalten, absolut nicht den gleichen Maßstab anlegen; wir müssen die einfache, arbeitsame Lebensweise, die durch fleißiges Schaffen Nahrung und Kleidung, sowie auch handwerkliche Erzeugnisse produziert, ehren und unterstützen.

John Ruskin hat einst gesagt: „Verteilt die Erde, wie ihr wollt, die Hauptfrage bleibt unerbittlich: „Wer soll sie graben?“ Mit diesem Ausspruch wollte der berühmte englische Schriftsteller wohl sagen, daß der Mensch durch glückliche Verhältnisse zu Macht und Ansehen, und durch Studium und Bildung zu geistiger Höhe gelangen kann usw., aber mit allen Gütern kann er sich kein Brot verschaffen, keine Kleidung erlangen, wenn nicht der Hände Arbeit die nötigen Rohprodukte liefert.

Die Landflucht hat einen bedenklichen Umfang angenommen. Gewiß haben die Millionen Städter bis heute durch ihre Arbeit ihr tägliches Brot gerade so gut verdient, wie der Bauer; aber die Zeit wird vielleicht kommen, da sie nur noch Banknoten, vielleicht auch Gold und Silber verdienen, aber kein Brot mehr, weil fast niemand mehr die Erde gräbt!

Besonders eng mit dem Bauernstand ist namentlich auf dem Lande der Kleinhandwerkerstand verbunden. Wenn der eine leidet, so leidet auch der andere. Nicht selten hilft der Handwerker bei den großen „Werchen“ dem Bauer und oft gehen aus der Rinderfchar des Kleinbauern die Lehrlinge und späteren Arbeiter und Handwerker hervor. Auch liefert der Kleinbauernstand der Landwirtschaft im allgemeinen und damit für die Volksernährung vielfach gute und tüchtige Arbeitskräfte.

Eines müssen wir uns sagen: Der vielfach weit auseinander wohnende und teilweise eine kleine Landwirtschaft betreibende Kleinhandwerker auf dem Lande wird nie geschlossen zu einer beruflichen oder gewerblichen Organisation herangezogen werden können. Aber nichtsdestoweniger müssen wir für die Erhaltung desselben tun, was in unseren Kräften liegt, wenn wir nicht wollen, daß dieser Stand verproletarisiert wird. Da wird man auch bei der Altersversicherung Rücksicht nehmen müssen, die ebenfalls diesen Stand bei Invaldität schützen soll. Die Landflucht und die Produktionsverminderung müssen aufgehalten werden, wenn wir wieder geordnete Verhältnisse haben wollen, und der Handwerker und Gewerbetreibende hat ein großes Interesse daran, daß es wieder Ruhe und Ordnung gibt. Tue daher jeder an seinem Orte seine Pflicht, die Selbsterhaltung gebietet es.

Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Umsatz-Bilanz der Zentralkasse pro 1926.

	Fr.	Fr.
Kassa	58,304,303.73	58,216,534.13
Banken	112,451,434.73	110,609,461.35
Portefeuille	30,508,385.30	29,309,956.90
Konto-Korrent	70,994,266.08	73,951,928.70
Kreditoren	1,724,353.—	3,139,501.30
Obligationen	335,400.—	538,400.—
Wertpapiere	17,104,799.80	15,741,837.80
Obligationen-Zinsen	83,093.55	88,058.75
Gesch. Anteil-Zinsen	55,200.—	63,600.—
Fremde Coupons	1,049,658.17	1,042,648.82
Bücher und Schriften	44,149.72	42,931.37
Abonnements	11,425.75	11,425.75
Mobilien	1,193.05	1,193.05
Geschäftsanteile		32,000.—
Reserven		40,000.—
Immobilien (Verbandsgebäude)		10,000.—
Gewinn und Verlust	1,645,777.64	1,645,021.10
Lombard-Wechsel	965,000.—	780,000.—
Tratten	540,706.36	554,647.86
Kauttionen	1,237.—	1,237.—
	295,820,383.88	295,820,383.88

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen. (vor der Gewinn-Verteilung.)

	Fr.	Fr.
Kassa	233,100.35	
Banken	3,239,807.88	743,496.75
Portefeuille	3,030,815.15	
Konto-Korrent	7,936,226.17	8,033,841.75
Kreditoren		6,630,307.60
Obligationen		1,804,800.—
Wertpapiere	4,468,304.20	
Obligationen-Zinsen		18,449.80
Fremde Coupons	10,551.25	
Kauttionen (Fr. 114,100.—)		
Bücher und Schriften	4,328.27	
Mobilien	1.—	
Geschäfts-Anteil-Konto		1,304,000.—
Reserven		200,000.—
Lombard-Wechsel		180,000.—
Tratten		29,800.30
Gewinn und Verlust		108,438.07
Immobilien (Verbandsgebäude)	130,000.—	
	19,053,134.27	19,053,134.27
Bilanzsumme pro 1925:	15,376,307.39	
Zunahme pro 1926:	Fr. 3,676,826.88	

Gewinn-Verteilung

Jahresergebnis	108,438.07	
Geschäfts-Anteil-Zins (5 % auf Fr. 1,272,000)		63,600.—
Einlage in den Reserve-Fond		40,000.—
Vortrag auf neue Rechnung		4,838.07
	108,438.07	108,438.07

Die Schweizerische Münzenquôte

vom 23. Februar 1926.

Im Heft 4/1926 der Mitteilungen des eidgen. statistischen Bureaus sind die Ergebnisse der letzten Münzenquôte verarbeitet. Nachdem zum ersten Mal auch die Raiffeisenkassen bei der eidgenössischen Geldbestandsaufnahme mitgewirkt haben, mögen einige Zahlen von Interesse sein. Der Barbestand verteilte sich auf die herangezogenen Kassengruppen wie folgt:

	Fr.	Cts.
1. Eidg. Staatskasse	15,086,261.06	
2. Zollverwaltung	581,655.37	
3. Postverwaltung	9,025,183.80	
4. Telegraphen- und Telephonverwaltung	633,865.45	
5. Schweiz. Bundesbahnen	1,947,907.33	
6. Kantone	4,789,407.19	
7. Gemeinden	5,333,625.22	
8. Schweiz. Nationalbank	234,915,000.71	
9. Kantonalbanken	28,068,643.26	
10. Großbanken	50,706,640.74	
11. Andere Banken und Sparkassen	28,031,143.79	
12. Raiffeisenkassen	1,564,572.25	
13. Industrie- und Handelsfirmen	6,210,943.07	
14. Konjess. schweizer. Versicherungsgeellschaften	1,290,937.15	
15. Privatbanken	952,051.41	
16. Landw. Verbände und Genossenschaften	834,913.61	
17. Konsumvereine	2,489,843.—	
	Im ganzen 392,462,594.41	

Von den 392,4 Millionen ermittelten Barbeständen entfallen 110,6 Millionen auf Banknoten, 236,4 Millionen auf Gold, 22,3 Millionen auf 5-Frankenstücke, 20,7 Millionen auf 2-, 1- und ½-Frankenstücke und 2,2 Millionen auf Nickel- und Kupfermünzen. Vom Goldbestand ruhen 217 Millionen bei der Nationalbank, 4,3 Millionen befanden sich in den Kassen der Kantonal- und 8,7 in denjenigen der Großbanken, 3,3 bei den übrigen Banken und nur 124,520 Fr. bei den Raiffeisenkassen. Die Tatsache, daß der festgestellte Totalbetrag trotz Erfassung von fast doppelt soviel Kassastellen als bei der Zählung vom Jahre 1920 nur 24 Millionen Franken höher ist, läßt den Berichterstatler auf ein starkes Zunehmen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs schließen.

Von den vielumstrittenen Fünffrankennoten, deren gänzliche Abschaffung wiederholt diskutiert worden ist, hat die Enquête nur für Fr. 772,065 oder 12,6 % der von der Nationalbank in Zirkulation gesetzten Stücke erfasst.

Zusammenfassend stellt der Bericht die häufigere Verwendung von Papiergeld, dann aber auch eine Vorliebe gewisser Kreise für das neue silberne Fünffrankstück fest. Da besonders die Banken sich über ihre Goldbestände sehr zurückhaltend äußerten, ergaben sich ganz schwache Anhaltspunkte zur Beurteilung außerhalb der Nationalbank zirkulierenden Mengen Goldes. Es fehlen auch nähere Aufschlüsse über den Verbleib der mehr als 100 Millionen Franken Goldmünzen, die seit 1922 „unbekannt abwesend“ sind. Auch über die landesabwesenden und thesaurierten Banknotensummen brachte die Enquête nur wenig Sicheres. Die stets abnehmende Notenzirkulation der Nationalbank (1924: 913,9 Millionen, 1925: 875,8 Millionen und Ende Februar 1926: 721 Millionen) scheint immerhin ein Beweis zu sein, daß eine gewisse Menge Noten bereits wieder aus dem ehemaligen valutaschwachen Ausland zurückgekehrt ist. Die bei der Nationalbank liegenden Reserven von Fünffrankensücken nahmen gewaltig ab. Von den geprägten 80 Millionen Franken konnten nur 28 % erfasst werden, weshalb man annimmt, das nicht in allen Teilen bequeme Silberstück habe sehr viele private Liebhaber gefunden, die man vornehmlich auf dem Lande vermutet.

„Weibzete“.

In einem so benannten Artikel rechnet Nationalrat Meili, der thurgauische Bauernsekretär, nicht nur mit den Reinsägern vom 5. Dezember 1926, sondern auch mit den „Allesbesserwissern“ und Kritikern an Führern und Parlament überhaupt ab, und schreibt ihnen in Nr. 1 des „Ostschweiz. Landwirt“ u. a. folgende trübe Sätze ins Stammbuch:

„Bitte ein wenig ruhig Blut, ein bißchen Gerechtigkeit. Befinnt euch, ihr Tadler, auf eure eigene Menschlichkeit. Ihr habt vielleicht nur eine kleine Familie zu dirigieren. Macht ihr das ganz tadellos? Läuft alles wie am Schnürchen das liebe lange Jahr? Alles, Treue, Friede, Güte? Nichts von Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit, Rechtshaberei, Verdrossenheit? Seid ihr auch eurer „besseren Hälfte“ gegenüber, die es aber kaum sein kann, so rückhaltlos ehrlich, d. h. offen, wie ihr es vom Bundesrat verlangt? Befinnt euch etwas weiter auf eure Gemeinden und Korporationen. Alles prompt und sauber? Nichts zu tadeln? Uneigennützigkeit, Selbstverleugnung an der Tagesordnung? Einer für alle, alle für einen, nicht wahr? Bei Drainagen, Güterzusammenlegungen, Bach- und Straßenkorrekturen alles ein Herz und eine Seele? — Wir haben's anders erfahren, konstatieren viel Eigennutz, Geldgier und Bodenhunger, Neid, Starrköpfigkeit und Händelsucht. Wir sahen, wie diese menschlichen Schwächen das beste Werklein zu Falle bringen können; wie schon in der Gemeinde, diesem Staat en miniature, es hapert, unten und oben; wie schwer es ist, schon in einer kleinen Gemeinschaft dem Recht zu dienen und den Frieden zu wahren; wie schon in diesen einfachsten Verhältnissen es zu kritisieren gibt mit Recht, und mit Unrecht noch viel mehr. Nun stelle man sich demgegenüber die ungeheuren Schwierigkeiten vor, die eine heutige Regierung zu überwinden und zu meistern hat, um in der aus dem Geleise geworfenen Weltwirtschaft einen Staat aus 25 Stätchen zu betreuen und ein Volk aus ungezählten Klassen so zu führen, daß alle 100 Gruppen und 25 Völklein gut bei Humor und Kasse sind. Mit den allerbesten Menschen ist diese Aufgabe einigermaßen vollkommen nicht zu lösen. Darum löst man sie unvollkommen, menschlich, fehlerhaft; doch mit gutem Willen, so gut als möglich. Wem das nicht genügt, der erinnere sich daran, daß wir die Volkswahl der Räte haben und somit bei uns wenigstens es wahr sein muß, daß ein Volk die Regierung hat, die es verdient, so wahr als das andere Wort, wonach das Fundament des Staates die Familie ist. Dennoch scheint es uns, es hapere unten mindestens so viel als oben. Solange es in Familie und Gemeinde abwärts geht, Materialismus, Verweichlichung und Gottentfremdung in allen Schichten der Bevölkerung zunehmen, solange kann es oben auch nicht besser werden, auch schon deshalb nicht, weil, was oben verfügt wird, ja meist nur das ist, was man von unten begehrt.“

Mögen diese Worte eines mit den tatsächlichen Verhältnissen bestvertrauten Mannes aus dem Volke, der nebenbei auch ein verdienter Raiffeisenkassenpräsident ist, allüberall die gebührende Beachtung finden!

Aus den Sektionen.

Berg (St. G.). (Eingesandt.) Sonntag, den 6. Febr. versammelten sich die Raiffeisenmänner von Berg, Freiborf und Umgebung zur ordentlichen Jahresversammlung behufs Entgegennahme der Jahresrechnung pro 1926. Die stattliche Zahl von 70 Mitgliedern hatte sich eingefunden und damit ihr reges Interesse an der eblen Sache Raiffeisens bekundet. Inwieweit die Gratisbratwurst die Beteiligung beeinflusst hat, wollen wir nicht untersuchen.

Der Präsident, Herr Gemeinbeamte Josef Huber, begrüßte die Anwesenden mit einem kurzen Hinweis auf die abgeschlossene Jahresrechnung. Er betonte, daß wir, trotz der landwirtschaftlichen Krise, ein recht gutes Geschäftsjahr hinter uns haben und in allen Positionen eine erfreuliche Geschäftsvermehrung zu verzeichnen ist. Der Gesamtumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 200,000.— und die Bilanzsumme um zirka Fr. 80,000 erhöht. Ersterer beläuft sich auf Fr. 1,717,922.77, letztere auf Fr. 787,935.72. Auch der Reingewinn darf, angesichts der immer noch zu hohem Prozentsatz verzinlichen Obligationen, als ein erfreulicher bezeichnet werden. Er ermunterte die Mitglieder zu freuem Zusammenhalten und betonte, daß es nicht angehe, einerseits die Wohltaten der Institution genießen zu wollen, andererseits aber den Einlageverkehr mit andern Geldinstituten abzuweheln.

Mit der gedruckten Jahresrechnung war auch die Traktandenliste bekannt gegeben worden. Das Bureau wurde besetzt durch die Herren Joseph Braun, Sekretär, und Joseph Würth, Zwingensteinhub. Herr Gemeinderat Joh. Würth, Aktuar, verlas die ausführlichen Protokolle der Generalversammlungen vom 14. Februar und 12. Dezember 1926, denen die einstimmige Annahme erteilt und der gebührende Dank ausgesprochen wurde. In seinem flott abgefaßten Berichte empfahl Fr. Gemeinderat Seb. Würth, Präsi. des Aufsichtsrates, Annahme der Rechnung und Bilanz und Dechargeerteilung an die leitenden Organe, was eine einstimmige Zustimmung fand. — Mit allgemeiner Heiterkeit beliebte ein Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates, künftig jedem neugeborenen Kind unserer Mitglieder als Wiegegeschenk ein Sparfläschlein im Werte von Franken 5.— zukommen zu lassen.

Nachdem die Auszahlung der Geschäftsanteilszinsen erledigt war und die allgemeine Umfrage nicht benützt wurde, schloß der Vorsitzende die flotte Tagung und wünschte allen einen recht guten Appetit zum anschließenden Imbiß.

Neukirch-Egnach. (Eingel.) Die Darlehenskasse Neukirch-Egnach verzeichnet im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 18,297,324.— Fr. Die Bilanzsumme ist um Fr. 400,000.— gestiegen und beträgt Fr. 5,889,724.50. An Geschäftsvorfällen verzeichnen die Tagebücher 11214 Posten, gegenüber 10188 im Vorjahr. Unter dem Passivposten steht in erster Linie der Obligationenbestand von 3,864,700.— Fr., der pro 1926 einen Zuwachs von Fr. 249,600.— erfahren hat. In 1127 Sparheften sind der Kasse Fr. 858,575.— anvertraut und die Konto-Korrent-Einlagen belaufen sich auf Fr. 924,508.—. Der Reingewinn beläuft sich auf Fr. 19,500.—; durch eine Zuweisung an den Reservefonds erreicht dieser nun die Höhe von Fr. 129,000.—, was nach 15jähriger Tätigkeit als erfreuliches Ergebnis registriert werden darf. Das einbezahlte Garantiekapital (Geschäftsanteile und Reserven) beträgt Fr. 164,050.— bald 3 Prozent der Bilanzsumme; als besondere und vorzügliche Sicherheit für die Gläubiger besteht die solidarische Haftpflicht der 354 Mitglieder. Die Aufkosten von Fr. 17,305.— (inklusive sämtlicher Steuern) machen nur 0,29 Prozent der Bilanzsumme aus. Die der Kasse anvertrauten Gelder sind wie folgt angelegt: Fr. 4,327,287.— auf Hypotheken, Fr. 20,965.— in Wertschriften, Faustpfand- und Bürgschaftsdarlehen Fr. 100,894.75, Darlehen gegen Viehpfand Fr. 31,424.90, Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen Fr. 468,429.30 und Fr. 864,159.05 gebedete Vorschüsse in Konto-Korrent. Die Verwaltung der Darlehenskasse Neukirch-Egnach, sowie deren Ueberwachung erfolgt nach durchaus soliden und bewährten Grundsätzen. Die leitenden Organe arbeiten mit großem Interesse und opferwilliger Hingabe für die Kasse und zum Nutzen der ganzen Gemeinde. Dank des wohlverdienten, großen Zutrauens hat sich das Institut in kurzen Jahren derart vorteilhaft und kräftig entwickelt, daß es heute ein Kleinod der Gemeinde Egnach ist. (Der größten Kasse des Verbandes beste Gratulation zu den prächtigen Erfolgen im 15. Geschäftsjahr! Die Red.)

Roggwil. Sonntag, den 19. Dez. 1926 versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Roggwil, nachmittags ½ 2 Uhr im Gasthaus zur „Linde“ zur Erledigung der Traktanden. Im Vordergrund standen die Wahlgeschäfte. Statutengemäß traten in Ausstand die drei Vorstandsmitglieder Keller Fritz, Gottlieb Solliger, Mr. Keller. Das Abstimmungsergebnis ergab eine Wiederwahl der Genannten. Ebenso wurde

Friz Keller für eine neue Amtsdauer das Präsidium übertragen. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder fiel ebenfalls in bestätigendem Sinne auf die bisherigen Herren Emil Gsell, Thomas Binder, Jak. Gsell. Herr Gg. Tobler wird als Präsident des Aufsichtsrates neu bestätigt. Die Verwaltung setzt sich somit für die laufende Amtsdauer wie folgt zusammen: Zum Vorstand gehören: Friz Keller, Armenpfleger, als Präsident, Gottlieb Holliger, Schweinehändler, als Vizepräsident, Paul Schwant, Lehrer, als Altuar, Ulrich Keller, Landwirt und Jakob Müller-Keller, Landwirt. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Gg. Tobler, als Präsident, Gemeinderat Emil Gsell, Landwirt, Jak. Gsell, Landwirt, Mr. Straub, Landwirt, Thomas Binder, Tricoterie.

Da die Wiedergewählten durchwegs das „große Mehr“ der Stimmen auf sich vereinigen, dankte der Vorsitzende für das ausgesprochene Vertrauen. In gleichem Sinne ist auch Herr A. Krapf im Amte als Kassier bestätigt worden.

Mit der Umbaute im „Hirschen“ ist eine, unsern Verhältnissen angepasste Tresor-Anlage entstanden. Einige Anträgen aus der Mitte der Versammlung boten Gelegenheit über die ganze Einrichtung, die mit den neuesten Sicherheitsvorrichtungen versehen ist, Aufschluß über Gebrauch, Miete und andere Details zu erteilen. Mit der Einladung an die Mitglieder, die Anlage zu besichtigen konnte der Präsident die Versammlung schließen.

Unter-Eigentum. Das neunte Geschäftsjahr unserer Darlehenskasse verzeichnet wiederum einen bedeutenden Schritt nach vorwärts. Unser Jahresumsatz erreichte die Summe von 569,064.09 Fr., während die Bilanzsumme mit Fr. 51,833.34 Zuwachs, sich auf 397,725.23 erhöhte. Der Betriebsüberschuß, als Einlage in den Reservefond, ergab nach Abzug einer 5prozentigen Verzinsung der Anteilscheine, welche z. St. mit Fr. 11,100.— voll einbezahlt sind, die Summe von Fr. 1319.45, gegenüber 922.70 im Vorjahre. Der Mitgliederbestand ist von 107 auf 111 angewachsen. In der ordentlichen Generalversammlung, welche Sonntag, den 23. Januar, stattfand und von 73 Genossenschaftlern besucht war, wurden unter der Leitung von Statthalter Engelbert Umbricht die Rechnung und Bilanz einstimmig gutgeheißen und die prompte Rechnungsstellung unseres pflichteifrigen Kassiers, Herrn Lehrer Mühlebach, allseitig anerkannt. Erfreulicherweise haben sich auch sämtliche zur Erneuerungswahl kommenden Behördemitglieder wieder für weitere Amtsdauer zur Verfügung gestellt und es wurden auch alle einhellig wieder im Amte bestätigt. Ebenso fand der von der Kassenleitung gestellte Antrag auf Anschaffung eines neuen größeren Kassenschrankes die Zustimmung der Mitglieder.

J. K.

Darlehenskasse Sulgen und Umgebung. (Eingel.) Zum ersten Mal versammelten sich die Mitglieder der vor kaum Jahresfrist aus der Taufe gehobenen Darlehenskasse Sulgen und Umgebung zur ordentlichen Generalversammlung, um die Jahresgeschäfte abzuwickeln. Von den 38 Mitgliedern waren deren 36 vertreten, die reges Interesse zeigten an diesem gemeinnützigen Institut. Das Protokoll der konstituierenden Versammlung, sowie die Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrates fanden dankend die Genehmigung. Wenn auch die erste Jahresrechnung nur mit einem kleinen Reingewinn abschloß, so darf man doch mit dem erzielten Jahresabschluß sehr wohl zufrieden sein. Der Umsatz seit Beginn (1. März) beträgt Fr. 608,307.40, dabei wurde eine Bilanzsumme von Fr. 149,238.80 erreicht, und ein Reingewinn von Fr. 31.25 erzielt. Die vom Vorstandsstiche aus erfolgten allgemeinen Orientierungen und Anregungen fanden lebhaften Beifall, und darf die Darlehenskasse Sulgen und Umgebung trotz starker Gegnerschaft getrost in die Zukunft blicken. Nach kaum zweistündiger Dauer war die schöne Tagung beendet, und mit einigen Worten des Dankes und der Aufmunterung zur Förderung der idealen Sache schloß der Präsident die Versammlung.

L.

Glühl. (Luzern) Vor einem Jahre wurde die Darlehenskasse Glühl gegründet und schon heute stehen die Mitglieder am Grabe ihres ersten Präsidenten, des Herrn Lehrer und Waisenvogt Schneider. Er wurde Mittwoch, den 1. Februar 1927, unter außergewöhnlich starker Beteiligung, im Alter von 50 Jahren, zu Grabe getragen. Im Frühjahr 1926 scheinbar noch gesund und rüstig, zwang ihn schon im Verlaufe des Herbstes ein Herzleiden seine berufliche Tätigkeit aufzugeben. Unerwartet rasch ist nun der Tod eingetreten. „Komme was will, ich bin gerüstet“, hatte der Verstorbene schon vor Wochen gesagt, zu einer Zeit, als noch niemand an sein Sterben dachte. Noch während der Krankheit, als er nicht mehr an den Vorstandssitzungen teilnehmen konnte, interessierte sich unser Präsident um das Leben der Kasse. Er freute sich, daß es langsam aber gut vorwärts geht, trotzdem unser Acker auf steinigem Boden ist. Der Herrgott wird dem lb. Verstorbenen vergelten, was er als Lehrer für die Jugend, als Waisenvogt für die Armen und als Präsident der Darlehenskasse Glühl in uneigennützigster Weise für unsere Genossenschaft und damit auch für die hiesige Bergbevölkerung getan hat.

P.

Notizen.

Korrespondenzen für den Verband oder einzelne Abteilungen desselben, sollen stets mit der Firma-Adresse versehen sein, und nicht an bestimmte Personen (Revisoren) adressiert werden. Persönliche Adressierung verursacht oft erhebliche Verspätung in der Erledigung, weil die betreffenden Funktionäre zuweilen wochenlang vom Bureau abwesend sind.

Für den Geld- und Briefverkehr mit dem Verband werden die zweckmäßigen, bei der Materialabteilung erhältlichen, gewöhnlichen und Geldwerts (letzte in zwei Größen) mit aufgedruckter Verbandsadresse empfohlen.

Auch Checksendungen an den Verband sollen stets von einem Sendungsbordereau (wie für Bargeldsendungen) begleitet sein; es genügt nicht, den Check allein unter Kuvert zu legen.

Unterbeleg lb. Die neuen Formulare „Geschäftsanteilsbeleg“ enthalten eine Kolonne a und b, und zwar a für die im Rechnungsjahr ausbezahlten, und b für die verfallenen, noch ausstehenden Geschäftsanteilszinsen, welche an der Generalversammlung vom Jahre 1927 zur Auszahlung gelangen.

Um die nötige Uebersicht über die noch ausstehenden Zinsen zu besitzen, ist detaillierte Ausfüllung der Kolonnen a und b unerlässlich.

Abchlussmithilfe. Diejenigen Kassen, denen es aus besondern Gründen nicht möglich sein wird, innert der statutarischen Frist, d. h. bis spätestens 30. März nächsthin, die Jahresrechnung pro 1926 abzuschließen, wollen sich frühzeitig mit dem Verbandsbureau zwecks Abschlussmithilfe in Verbindung setzen.

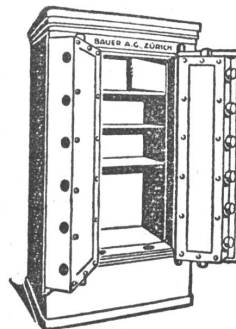
Jahresrechnungen pro 1926. Bis 14. Februar sind 183 Rechnungen, wovon 127 aus der deutschen und 56 aus der französischen Schweiz, beim Verbandsbureau eingegangen.

Das Verbandsbureau.]

Zum Nachdenken.

Die Einmischung des Staates ist nur zu rechtfertigen, wenn sie notwendig ist, um die persönlichen Energien anzuspornen; sie ist schädlich, wenn sie die private Initiative zerstört, das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit vermindert.

Bundesrat Ruma Droz in
«La démocratie et le Socialisme d'Etat».



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.